

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 08. Oktober 2014

- 1. Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie**
hier: Änderung der Schutzgebietsverordnung LSG Bergstraße Nord zur Definition einer Zone, in der Windenergieanlagen zulässig sind.
Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, dass auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens eine Zonierung des Landschaftsschutzgebietes bei der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Neckar-Kreises beantragt wird.
- 2. Lärmaktionsplan der zweiten Stufe gem. §§ 47a – 47e BImSchG**
hier: Vorstellung des Vorentwurfes und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
Der Ausschuss für Technik und Umwelt
 1. stimmt dem Vorentwurf des Lärmaktionsplanes der zweiten Stufe mehrheitlich zu;
 2. stimmt der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange mehrheitlich zu.
- 3. Stadtbusverkehr**
hier: Sachstandsbericht, Änderung des Linienwegs der Buslinie 633 im Bereich Ahornstraße
 1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt mehrheitlich einer geänderten Führung der Buslinie 633 durch die Breslauer Straße statt durch die Ahornstraße gemäß Sachdarstellung, Kapitel 3 der Sitzungsvorlage zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 zu.
 2. Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt mehrheitlich, derzeit keine Änderung an den Buslinien 632 und 632 A vorzunehmen.
- 4. Beitritt der Stadt Weinheim in den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und Beschluss über den weiteren Ausbau im Stadtgebiet**
Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:
 1. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Stadt Weinheim zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und stimmt der Satzung in der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Fassung zu.
 2. Die Mittel für den Beitritt i.H.v. 43.650 € werden im Haushaltsjahr 2014 im Ergebnishaushalt außerplanmäßig bereitgestellt.
 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit der Feinplanung einer innerörtlichen Erschließung für Oberflockenbach und dem Ausbau mit FTTC - Anschlüssen zu beauftragen.
 4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit der Erstellung einer Feinplanung für die kommunale Zuführungstrasse von Hirschberg Großsachsen nach Oberflockenbach und dem Ausbau der Zuführungstrasse zu beauftragen.
 5. Im Haushaltsplan 2015 sind die Mittel für die Feinplanung i.H.v. 32.400 € und für die Bauausführung von 290.400 € jeweils als Investitionsumlage an den Zweckverband im Finanzhaushalt einzuplanen.
- 5. Anfragen**